



Grundzüge des Datenschutzes und der Informationsfreiheit in der Kommunalverwaltung

Seminar für Führungs- und Fachpersonal aus allen Fachämtern und für Mitarbeiter im kommunalen Datenschutz sowie für Ratsmitglieder

Datenschutzgerechtes Handeln in der Kommune verlangt aufgrund der verfassungsrechtlich verankerten Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz die Beachtung der bestehenden Vorgaben. Das breite Spektrum kommunaler Aufgabenerfüllung wird durch eine Fülle öffentlich-rechtlicher Rechtsvorschriften – bundes- oder landesrechtliche Gesetze oder Rechtsverordnungen, kommunale Satzungen – reguliert, die sich in hoher Geschwindigkeit ändern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist dabei teilweise besonders ausführlich (z.B. im Sozial-, Jugend- oder Schulbereich), teilweise rudimentär (z.B. im Bereich der Ratsarbeit) normiert. Teilweise fehlen besondere Vorschriften (z.B. im Bereich schulpsychologischer Beratung) ganz.

Aufgrund dieser Vielfalt und der Änderungsgeschwindigkeit der einschlägigen Rechtsvorschriften sind kommunale Mitarbeiter auf kompetente fachliche Unterstützung angewiesen. Besonderes Augenmerk gilt hier dem allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzrecht.

Was ist in der kommunalen Verwaltungspraxis zu beachten?

Neben der Kenntnis und Beachtung der rechtlichen Grundlagen ist es wesentlich, die gebotenen technischen Vorkehrungen zu treffen. Arbeitsabläufe sind datenschutzgerecht zu organisieren. Notwendige Kontrollstrukturen sind effektiv aufzubauen. Eine Kompetenz in den nachfolgenden Themenfeldern ist erforderlich:

- Kenntnis der Rechtsgrundlagen des Datenschutzes auf europarechtlicher, nationalverfassungsrechtlicher, einfachgesetzlicher und untergesetzlicher Ebene,
- Beherrschung der Begriffe und Phasen der Datenverarbeitung sowie allgemeine Rechtsprinzipien und Instrumente des Datenschutzes auf Landesebene,
- Verständnis der Strukturen des Landesdatenschutzrechts und Rechte der betroffenen Personen,
- Überblick über bereichsspezifische datenschutzrechtliche Regelungskonzeptionen in kommunalen Aufgabenfeldern, z.B. im Sozial-, Gesundheits-, Melde-, Personal- und Schulwesen,
- Sensibilität für besondere Datenschutzthemen in der Kommune (z.B. Beschäftigtendatenschutz am Arbeitsplatz und bei Telearbeit, Befragungen, Videoüberwachung),
- Kenntnis der Grundlagen des organisatorischen und technischen Datenschutzes für den kommunalen Bereich,
- Organisation der Datenschutzkontrolle innerhalb der Kommune sowie die Funktion und die Aufgaben der Datenschutzkontrollbehörden.

Bereits in der Hälfte aller Bundesländer gilt das Informationsfreiheitsrecht, das sachlich einen engen Bezug zum Datenschutz aufweist und vielfach dem Aufgabenbereich des kommunalen Datenschutzbeauftragten übertragen ist. Auch hier gibt es bereichsspezifische Ausprägungen, beispielsweise Umweltinformations- und Verbraucherinformationsrecht.



Grundzüge des Datenschutzes und der Informationsfreiheit in der Kommunalverwaltung

28. bis 29. April 2009 in Berlin

Dienstag, 28.4.2009

10.30 Begrüßung

Vorstellung der Teilnehmer,
Verteilung der Unterlagen,
Ablauf der Veranstaltung,
Wünsche/ Erwartungen,
Auswahl der Wunschthemen

11.00 Einführung

Verwaltungspraxis und Datenschutz - Thesen
Rechtliche Grundlagen und Strukturen

12.30 Mittagspause

13.30 Bereichsspezifische Normen I

- Sozialdatenschutz
- Schuldatenschutz

14.30 Kaffeepause

14.30 Bereichsspezifische Normen II

- Meldedatenschutz
- Gesundheitsdatenschutz und Geheimnisschutz

15.45 Kaffeepause

16.00 Informationszugangsrecht

- Anspruch auf Informationszugang
- Einschränkungen des Anspruchs
- Verfahrensfragen

17.00 Ende des ersten Veranstaltungstages

Mittwoch, 29.4.2009

9.00 Beschäftigtendatenschutz

- Grundlagen
- Bewerberdatenschutz
- Personalaktendatenschutz bei Bedarf zusätzlich oder alternativ
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

10.30 Pause zur Kommunikation

11.30 Datenschutzorganisation

- Der behördliche Datenschutzbeauftragte
- Datenschutzaufsicht
- Vorabkontrolle
- Verfahrensverzeichnis

12.30 Mittagspause

13.30 Technischer Datenschutz – Ausgewählte Fragen –

- Audit und Zertifizierung
- Sicherheitskonzepte

14.30 Kaffeepause

14.45 1-2 Zusatz-Themen

– Auswahl nach Wunsch der Teilnehmer –

- Datenschutz am Arbeitsplatz (Telefon, Internet- und E-Mail-Nutzung)
- Datenschutz bei Befragungen
- Auftragsdatenverarbeitung
- Telearbeit und Datenschutz
- Videoüberwachung
- Die telekommunikations- und telemedien-gerechte Homepage der Kommune
- Datenschutz in der Ratsarbeit

15.45 Abschließende Diskussion und Auswertung

16.00 Ende der Veranstaltung

**Seminarleitung: Ltd. Städt. Rechtsdirektor Dr. Martin Zilkens,
Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Düsseldorf
Organisation: Bettina Leute**

Tagungsort

Ernst-Reuter-Haus, Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin

Seminargebühr

Für Mitarbeiter/innen aus Stadtverwaltungen/ städtischen Betrieben und für Ratsmitglieder gelten:

- 230,- Euro für Teilnehmer/innen aus Difu-Zuwanderstädten
- 320,- Euro für Teilnehmer/innen aus den Bereichen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
- 410,- Euro für alle übrigen Teilnehmer/innen

Mittagessen und Pausenbewirtung sind in der Gebühr enthalten, die Kosten für die Unterkunft müssen selbst getragen werden.

Absagen

Bei Abmeldung bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Selbstverständlich können Ersatzteilnehmer/innen benannt werden.

Anmeldung (bitte nur schriftlich)

Bettina Leute
Deutsches Institut für Urbanistik GmbH, Postfach 120321, 10593 Berlin
Telefon: 030/39001-148, Telefax: 030/39001-268
E-Mail: leute@difu.de
(Telefon: 030/39001-117, Telefax: 030/39001-268 nur während des Seminars besetzt)

Änderungsvorbehalte

Bei zu geringer Beteiligung behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen. Die Gebühr wird in diesem Fall selbstverständlich erstattet. Aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen kann es im Einzelfall erforderlich werden, Programmänderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen.

Hotelreservierung und Anfahrt

Eine Hotel- und Verkehrsverbindungsliste werden mit der Anmeldebestätigung zugesandt.

**Deutsches Institut für Urbanistik GmbH, Sitz Berlin, AG Charlottenburg, HRB 114959 B
Geschäftsführer: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, Dipl.-Kfm. Andreas Meißler**